



Dieter Frankenberg-Nachwuchspreis

der Gesellschaft für Biologische Strahlenforschung e.V. (GBS)

- § 1. Der Vorstand der Gesellschaft für Biologische Strahlenforschung beschließt jährlich, einen Nachwuchspreis der Gesellschaft auszuschreiben. Der Preis beinhaltet eine Urkunde und ein Preisgeld in Höhe von 2000 €, welche im Rahmen der GBS-Jahrestagung verliehen werden. Die Ausschreibung erfolgt zu einem Termin Mitte Januar eines Jahres, so dass die Vorstandssitzung im Frühjahr über die vorliegenden Bewerbungen entscheiden kann.
- § 2. Der Preis richtet sich an Nachwuchswissenschaftler, die selbständig einen signifikanten Beitrag/Beiträge zur biologischen Strahlenforschung geleistet haben. Ein Kandidat / eine Kandidatin sollte zum Zeitpunkt der Nominierung das 35. Lebensjahr oder das 5. Jahr nach der Promotion noch nicht vollendet haben; Kindererziehungszeiten und andere triftige Gründe für eine Verzögerung der wissenschaftlichen Laufbahn können mit bis zu 3 Jahren berücksichtigt werden. Der sichtbare Eigenbeitrag sollte durch mindestens 5 Publikationen in begutachteten Zeitschriften nach der Promotion mit dem Kandidaten / der Kandidatin bevorzugt als Erst- oder Letztautor nachgewiesen werden. Der Kandidat / die Kandidatin muss in Sinne der satzungsgemäßen Ziele der GBS nicht Mitglied der Gesellschaft sein, ein Aufruf zum Beitritt in die GBS wird aber mit der Nominierung durch den Vorstand ausgesprochen.
- § 3. Die Bewerbung soll als Eigenbewerbung erfolgen. GBS-Mitglieder, die in der Funktion als Instituts-, Abteilungs- oder Arbeitsgruppenleiter in der biologischen Strahlenforschung tätig sind, sollten geeignete Kandidaten zu einer Bewerbung animieren.
- § 4. Eine Bewerbung umfasst (1) ein Begründungsschreiben mit Erläuterung der eigenständigen wissenschaftlichen Leistung, (2) einen Lebenslauf mit Publikationsverzeichnis des Kandidaten / der Kandidatin, (3) eine Zusammenfassung der Forschungsarbeit und wichtigsten Publikationen und (4) eine Bestätigung der

Institution oder des Gruppenleiters über die Kenntnisnahme der Bewerbung. Weitere Empfehlungsschreiben und ergänzende Angaben können ggf. beigefügt werden.

§ 5. Das Auswahlverfahren wird durch eine Jury durchgeführt. Die Jury besteht aus den amtierenden Vorstandsmitgliedern der GBS sowie ggf. weiteren Wissenschaftlern, die vorab durch den Vorstand benannt werden. Fairness bei der Mitwirkung am Auswahlverfahren wird vorausgesetzt.

§ 6. Für die Durchführung des Auswahlverfahrens müssen mindestens drei Kandidatenvorschläge fristgerecht beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein. Liegen weniger als drei Vorschläge vor, nehmen diese Kandidaten / Kandidatinnen (unter Aufhebung der Altersbegrenzung aus §2) automatisch am Auswahlverfahren des Folgejahres teil, sofern der Kandidatenvorschlag nicht zurückgezogen wurde.

Vorstand der Gesellschaft für Biologische Strahlenforschung e.V.